VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die ordentliche
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am Montag, den 23. September 2024 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.07 Uhr
Die Einladung erfolgte am 18. September 2024 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Monika FISCHER
Vizebürgermeisterin: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

1. GGR Michael FILZ, BSc, MA
2. GGR Ing. Johannes FUCHS
3. GGR Stefan NAGY
4. GGR Rudolf SAILER
5. GGR Ing. Alois STROBL
6. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD.
7. GR Franz AMBICHL
8. GR Ing. Johannes BÜCHINGER
9. GR Gudrun FRIEDRICH
10. GR Ing. Franz HAGENAUER
11. GR DI Johann HAGENAUER
12. GR Stefan HAGENAUER
13. GR Ing. Christian HUBMAYER
14. GR Markus KARNER-STEURER
15. GR Martin PILLWATSCH
16. GR Anna STARKL
17. GR Wilhelm SVOBODA
18. GR Michaela WAXENEGGER
19. GR Georg WINTER
20. GR Alexander ZEH, MSc
21. ./.

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. 2 Zuhörer
2. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin)
3. ./.
4. ./.

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GR DI Dr. Claus Stefan SCHMITZER
2. ./.
3. ./.
4. ./.
5. ./.
6. ./.
7. ./.
8. ./.

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. ./.
2. ./.

Vorsitzende: Bgm. Monika Fischer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Pkt. 3 Sektorales Raumordnungsprogramm - Grundsatzbeschluss Bürgerbefragung

Pkt. 4 Auflösung der GesbR Marktgemeinden Pyhra und Böheimkirchen Glasfasergemeinschaft GFG

Pkt. 5 Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 17, KG 19541 Perersdorf gemäß Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten vom 04.06.2024

Pkt. 6 Übernahme in das öffentliche Gut der Teilflächen 1, 3 und 4 des Gst. Nr. 989/2, KG 19601 Wald gemäß Teilungsplan GZ 14560 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten vom 01.02.2024

Pkt. 7 Auftragserteilung gemdat WebOffice

Pkt. 8 Auftragserteilung gemdat k5 next Wahltag

Pkt. 9 Auftragserteilung digitales Portrait mit Rahmen von Bgm. a.D. Schaubach

Pkt. 10 Bestellung Kassenverwalterin

Pkt. 11 A.o. Subvention

Die Sitzung ist öffentlich. Der TOP 11 wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Fischer berichtet, dass vor Beginn der Sitzung von ihr ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen eingebracht wurde.
Bgm. Fischer verliest den Antrag wortwörtlich:

Bgm. Monika Fischer

D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G

zur GR-Sitzung am 23.09.2024

Gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag: Aufnahme und Behandlung des Punktes „Personalangelegenheit DN Nr. 4029“

Begründung: Das Ansuchen der Bediensteten VB Theresia Kogler soll ab 01.10.2024 befürwortet werden und davor findet keine Gemeinderatssitzung mehr statt.

Antrag von Bgm. Fischer: Bgm. Fischer ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Fischer teilt mit, dass dieser Antrag nach TOP 11 im nicht öffentlichen Teil inhaltlich behandelt wird.

Die Bürgermeisterin geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 27.06.2024 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Sektorales Raumordnungsprogramm - Grundsatzbeschluss Bürgerbefragung

Bgm. Fischer erklärt, dass die 1. Novelle zum Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich am 02.09.2024 kundgemacht wurde. Die Begutachtungsfrist hat mit 21.05.2024 geendet. Bgm. Fischer möchte, dass der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fasst, dass eine Zustimmung der Gemeinde zur Errichtung einer Windkraftanlage in der Zone MO 08 nur nach Zustimmung der Gemeindebürger in einer Volksbefragung gegeben wird. Für diese Befragung muss ein ausreichend bestimmtes Projekt vorliegen, in dem die Bedingungen für die Marktgemeinde Pyhra und deren Bürger festgelegt sind.

GR Winter hat den Sitzungssaal um 18.17 Uhr betreten.

Wortmeldungen: GR Pillwatsch, GGR Strobl, GR Starkl, GGR Filz, GR F. Hagenauer, GR DI J. Hagenauer

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass eine Volksbefragung der Bevölkerung in Pyhra durchgeführt wird, wenn ein konkretes Projekt für eine Windkraftanlage in der Zone MO 08 vorliegt, bei dem die Bedingungen für Bürger und Marktgemeinde Pyhra ausreichend formuliert sind.

Dazu wurde von GR Pillwatsch folgender Gegenantrag eingebracht: Nachdem eine Volksbefragung zum Thema Widmung Windpark aus derzeitiger Sicht nur ein proforma Akt

ist und keine rechtswirksame Möglichkeit der Gemeinde eine Umwidmung zu verhindern darstellt - nachdem dies nach § 4a UVP-G nicht mehr auf Gemeindeebene zu entscheiden ist, ist zuerst vor dem Grundsatzbeschluss der Volksbefragung der Grundsatzbeschluss für eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde zum § 4a UVP-G zu beschließen, sodass das Recht zu einer Widmung oder Nicht-Widmung wieder der Gemeinde obliegt.

1. Abstimmung über den Gegenantrag:

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür.
1 Enthaltung (FPÖ).
15 Stimmen dagegen (SPÖ, ÖVP).

2. Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstandes:

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür.
3 Enthaltung (FPÖ, NEOS).

GR S. Hagenauer hat den Sitzungssaal um 18.20 Uhr betreten.

Pkt. 4: Auflösung der GesbR Marktgemeinden Pyhra und Böheimkirchen Glasfasergemeinschaft GFG

Bgm. Fischer informiert, dass der Förderantrag der Marktgemeinde Pyhra für den Breitbandausbau aufgrund eines Formalfehlers abgewiesen wurde, da der Antrag nicht den Richtlinien entsprochen hat. Sie hält fest, dass der Ausbau derzeit auf Eis liegt und auf den nächsten Fördercall gewartet werden muss. Allerdings ist nun klar, dass keine GesbR mehr benötigt wird, weshalb diese wieder aufgelöst werden soll.

Wortmeldungen: GR Karner-Steurer, GGR Nagy, GR S. Hagenauer, GGR Fuchs, GR Svoboda

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auflösung der „GesbR Marktgemeinden Pyhra und Böheimkirchen Glasfasergemeinschaft GFG“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 5: Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 17, KG 19541 Perersdorf gemäß Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten vom 04.06.2024

Bgm. Fischer erklärt, dass Johanna und Christian Felbinger in Perersdorf aufgrund einer Liegenschaftszusammenlegung entsprechend dem Bebauungsplan eine Teilfläche von 6m² aus dem Gst. Nr. 17, KG 19541 Perersdorf, entschädigungslos abzutreten haben. Sie präsentiert dazu den folgenden Teilungsplan:

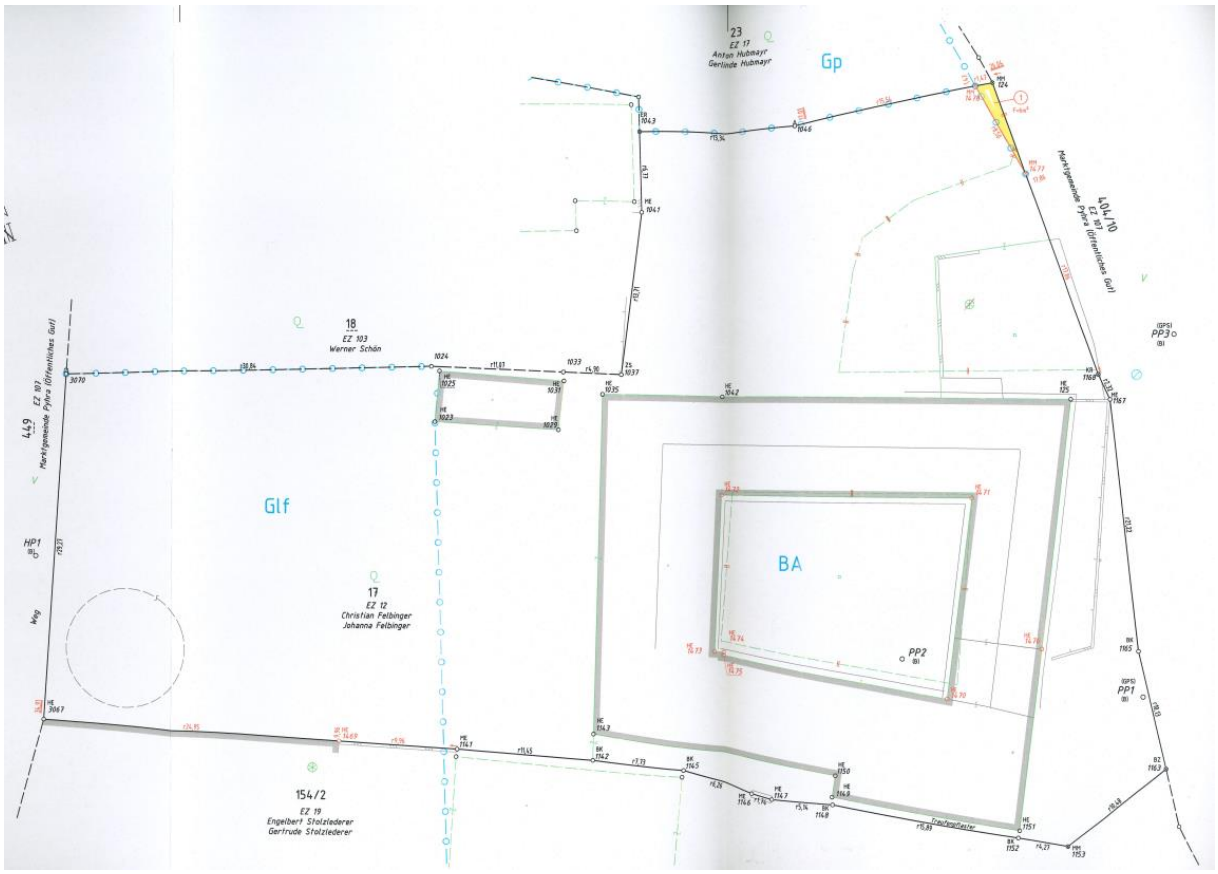

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 17, KG 19541 Perersdorf, im Ausmaß von 6m² von den Liegenschaftseigentümern Johanna und Christian Felbinger gemäß Teilungsplan GZ 21085 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 04.06.2024 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 6: Übernahme in das öffentliche Gut der Teilflächen 1, 3 und 4 des Gst. Nr. 989/2, KG 19601 Wald gemäß Teilungsplan GZ 14560 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten vom 01.02.2024

Bgm. Fischer berichtet, dass Herr Jürgen Kraushofer in der Perschlingtalstraße entsprechend dem Bebauungsplan drei Teilflächen von insgesamt 126m² aus dem Gst. Nr. 989/1 und 989/2, alle KG 19601 Wald, entschädigungslos abtritt. Sie präsentiert dazu den folgenden Teilungsplan:

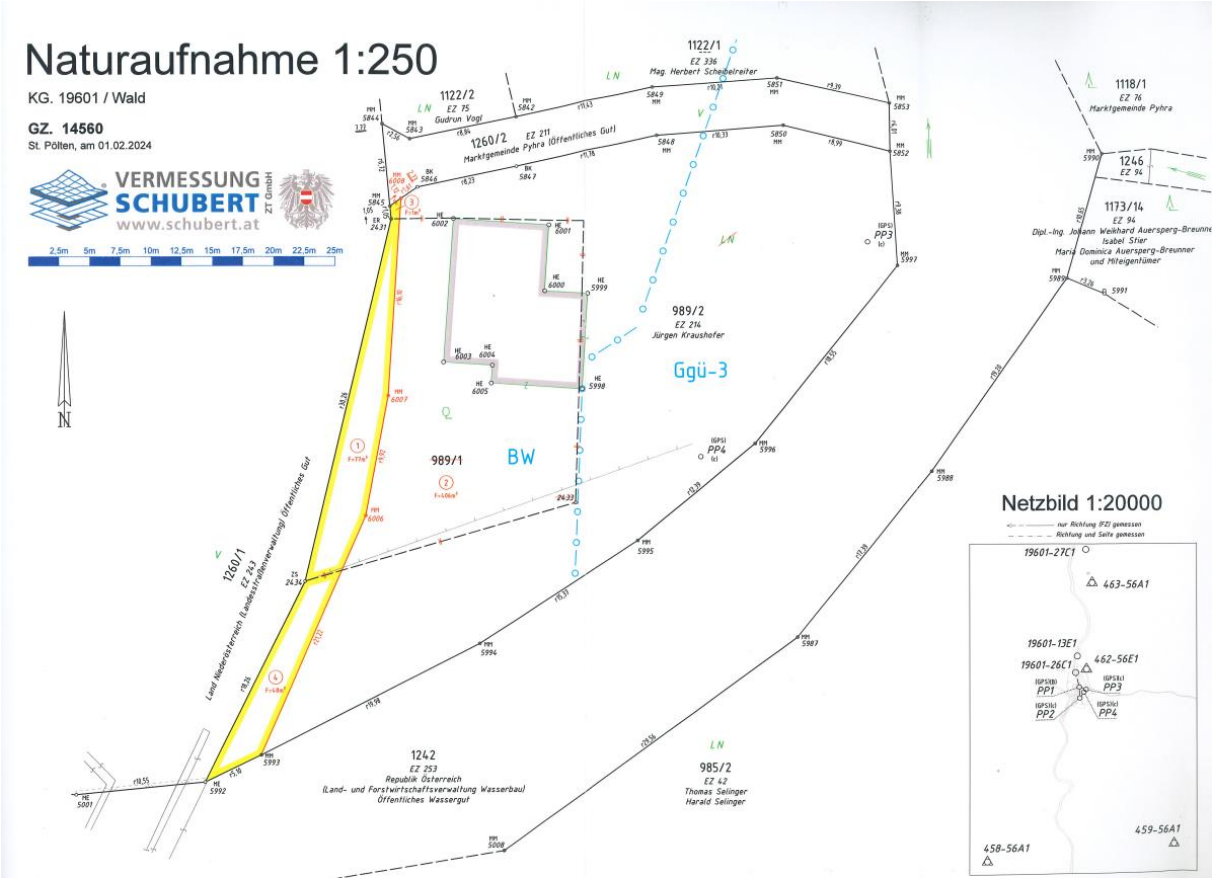

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge die Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 989/1, und der Teilflächen 3 und 4 des Gst. Nr. 989/2, alle KG 19601 Wald, im Ausmaß von insgesamt 126m² vom Liegenschaftseigentümer Jürgen Kraushofer gemäß Teilungsplan GZ 14560 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 01.02.2024 beschließen.

<u>Beschluss</u>: Der Antrag wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>: Einstimmig.

Pkt. 7: Auftragserteilung gemdat WebOffice

Bgm. Fischer teilt mit, dass die vorhandene Software „geoOffice“ der Fa. Gemdat mit Jahresende nicht mehr gewartet wird. Dieses Programm wird derzeit über 2 Lizenzen vor allem vom Bauamt, aber auch von der Friedhofsverwaltung genutzt.
Die Fa. Gemdat bietet ein neues webbasiertes Produkt (webOffice) an, indem zukünftig alle Mitarbeiter mit 1 Lizenz von allen Geräten aus zugreifen können; bei Internetverbindung auch überall vor Ort. Dazu werden auch mit verschiedenen Modulen Zusatzfunktionen angeboten, deren dahinterliegende Datenbanken verknüpft werden und stets aktuelle Daten anbieten. Nach einem Verhandlungsgespräch wird die Installation dieser Software inkl. zweier Zusatzmodule, Schulung und Sonderrabatt zum Preis von einmalig € 5.376,00 brutto und monatlichen Kosten von € 492,72 brutto angeboten. Die Kosten können sich jährlich mit den Einwohnerzahlen der Gemeinde sowie den tariflichen Lohnkosten verändern.

GR Büchinger betritt den Sitzungssaal um 18.34 Uhr.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. Gemdat, 2100 Korneuburg, für die Installation der Software webOffice/webOffice Plus inklusive Lizenz, WebHosting, DKM-Service sowie den Modulen Friedhof Plus und GWR-Adressen Plus und Einschulung zum Preis von einmalig € 4.480,00 netto (€ 5.376,00 brutto) und monatlich derzeit € 410,60 netto (€ 492,72 brutto) sowie deren Bedeckung aus dem Überschuss beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GGRMag. (FH) Watzl, PhD. betritt den Sitzungssaal um 18.35 Uhr.

Pkt. 8: Auftragserteilung gemdat k5 next Wahltag

Bgm. Fischer erinnert, dass im Vorjahr die Software „k5 next Wahlen“ angeschafft wurde. Von der Fa. Gemdat wird ein Zusatzmodul zur vorhandenen Wahlsoftware angeboten, das für die Abwicklung der Gemeinderatswahl notwendig ist. Die Kosten betragen € 180,00 brutto für die Installation und danach € 48,05 brutto monatlich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. Gemdat, 2100 Korneuburg, für die Installation der Software k5 next/Wahltag zum Preis von einmalig € 150,00 netto (€ 180,00 brutto) und monatlich derzeit € 40,04 netto (€ 48,05 brutto; VPI 2020 wertgesichert) sowie deren Bedeckung aus dem Überschuss beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Auftragserteilung digitales Portrait mit Rahmen von Bgm. a.D. Schaubach

Bgm. Fischer berichtet, dass von Bgm. a.D. Schaubach für die Fotogalerie im Sitzungszimmer ein digitales Portraitfoto erstellt werden soll. Es liegt dazu ein Angebot des Studios Mikulitsch in St. Pölten in Höhe von € 2.950,00 brutto vor.

Wortmeldungen: GGR Nagy, GR S. Hagenauer, GR Starkl, GR Svoboda, GGR Fuchs, GR DI Hagenauer

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an das Studio Mikulitsch, 3100 St. Pölten, für die Herstellung eines Portraitfotos von Bgm. a.D. Schaubach in der Größe 60x80cm inklusive Rahmen zum Preis von € 2.950,00 brutto sowie die Bedeckung aus dem Überschuss beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür.
2 Enthaltungen (GGR Mag. (FH) Watzl, PhD., GR S. Hagenauer).

Pkt. 10: Bestellung Kassenverwalterin

Bgm. Fischer informiert, dass VB Corinna Birgfellner die Dienstprüfung im Sommer erfolgreich abgelegt hat. Nun soll sie zur Kassenverwalterin der Marktgemeinde Pyhra bestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Bestellung von VB Corinna Birgfellner zur Kassenverwalterin der Marktgemeinde Pyhra ab sofort beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2 Zuhörer verlassen den Sitzungssaal um 18.44 Uhr.

Pkt. 11: A.o. Subvention

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 12: Personalangelegenheit DN Nr. 4029

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.